

Eigenbetrieb Freizeitpark/Windpark;**Feststellung des Jahresabschlusses 2023 gem. Art. 102 Abs. 3 und Art. 107 GO, § 25 Abs. 3 EBV und Entlastung****I. Sachverhalt:**

Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerprüfungsgesellschaft (Göken, Pollak und Partner) wurde mit der Durchführung der handelsrechtlichen Abschlussprüfung des Eigenbetriebs Freizeitpark/Windpark 2023 beauftragt. Diese Abschlussprüfung endete mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk am 13.03.2026.

Die örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2023 wurde durch den vom Stadtrat eingesetzten Prüfungsausschuss durch die Stadträte Karl Lothes (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Werner Lappat und Daniel Rasch am 15.04.2025 durchgeführt. Die örtliche Rechnungsprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Prüfungsbericht von Göken, Pollak und Partner wird den Mitgliedern des Stadtrats mit der Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der original unterschriebene Prüfungsbericht liegt in der Sitzung des Stadtrats aus.

Der Werkausschuss des Eigenbetriebs Freizeitpark/Windpark hat in seiner Sitzung am 15.07.2026 mit einstimmigem Beschluss dem Stadtrat empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:**1. Jahresabschluss 2023**

Der Jahresabschluss 2023 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme zum 31.12.2023 Aktiva und Passiva je

30.721.310,81 €

Jahresergebnis 2023

-1.588.210,42 €

Der Jahresverlust von 1.588.210,42 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

II. Zur Sitzung des Stadtrats

Pegnitz, 20.07.2026



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister